

Schutz- und Nutzungskonzept für die Aubinger Lohe und Mooschwaige

Antrag Nr. 20-26 / A 04109 von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste
vom 23.08.2023, eingegangen am 23.08.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16495

Beschluss des Ausschusses für Klima- und Umweltschutz vom 20.05.2025 (VB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Schutz- und Nutzungskonzept für die Aubinger Lohe und Mooschwaige Antrag Nr. 20-26 / A 04109 von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 23.08.2023, eingegangen am 23.08.2023
Inhalt	Zusammenschau aktueller Aktivitäten der städtischen Naturschutzverwaltung im RKU, des Planungsreferats sowie der flächenhaltenden Referate im Münchner Westen mit Schwerpunkt Mooschwaige und Aubinger Lohe.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	-/-
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungsvorschlag	Der Stadtrat nimmt die in den Bereichen Aubinger Lohe und Mooschwaige laufenden Maßnahmen zum Schutz und zur Nutzung der Aubinger Lohe und der Mooschwaige zur Kenntnis. Die Verwaltung wird gebeten, die Planungen und die Umsetzung der darin gefassten Maßnahmen weiter zu betreiben.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Mooschwaige, Aubinger Lohe, Gebietsbetreuung
Ortsangabe	Stadtbezirk 22 Aubinger Lohe und Mooschwaige

Schutz- und Nutzungskonzept für die Aubinger Lohe und Mooschwaige

Antrag Nr. 20-26 / A 04109 von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste
vom 23.08.2023, eingegangen am 23.08.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16495

1 Anlage

Beschluss des Ausschusses für Klima- und Umweltschutz vom 20.05.2025 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

I.	Vortrag der Referentin	3
1.	Management Summary	3
2.	Anlass und Gegenstand	3
3.	Bereits erfolgte Umsetzung der im Antrag genannten Ziele	4
3.1	Schutz- und Nutzungskonzept, Wege- und Besucher*innenlenkung	5
3.1.1	Landschaftsbezogenes Wegekonzept für den Münchner Westen	5
3.1.2	Landschaftsbezogenes Naherholungskonzept Aubinger Lohe / Feldflur Freiham... 6	
3.1.3	Naturschutzfachliches Wegekonzept Mooschwaige	6
3.2	Pflege und Sicherung von Naturschutzflächen	7
3.2.1	Maßnahmen des Baureferats	7
3.2.2	Maßnahmen des Kommunalreferats	8
3.2.3	Unterschutzstellungsmaßnahmen der unteren Naturschutzbehörde	9
3.2.4	BayernNetzNatur-Projekt Aubinger Moos	11
3.3	Infrastruktur, Informationstafeln	12
3.3.1	Maßnahmen des Baureferats	12
3.3.2	Geplante Maßnahmen im Rahmen des Landschaftsbezogenen Naherholungskonzepts Aubinger Lohe / Freihamer Feldflur	12
3.3.3	Geplante Maßnahmen im Rahmen des naturschutzfachlichen Wegekonzepts Mooschwaige	13
3.4	Gebietsbetreuung	13

3.5	Beteiligung	13
3.5.1	Landschaftsbezogenes Wegekonzept West.....	13
3.5.2	Landschaftsbezogenes Naherholungskonzept Aubinger Lohe / Freihamer Feldflur	14
3.5.3	Naturschutzfachliches Wegekonzept Moosswaige	14
4.	Stellungnahme der BaySF	14
5.	Fazit	18
6.	Entscheidungsvorschlag	19
7.	Klimaprüfung	19
8.	Behandlung eines Stadtratsantrages.....	19
	Schutz- und Nutzungskonzept für die Aubinger Lohe und Moosswaige, Antrag Nr. 20-26 / A 04109 von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 23.08.2023 ..	19
9.	Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten.....	19
II.	Antrag der Referentin	20
III.	Beschluss.....	20

I. Vortrag der Referentin

1. Management Summary

Der Stadtratsantrag „Schutz- und Nutzungskonzept für die Aubinger Lohe und Moos-
schwaige“ (Antrag Nr. 20-26 / A 04109) greift den bestehenden Zielkonflikt zwischen
Naturschutz und Naherholung in den adressierten Bereichen des westlichen Münchner
Grüngürtels sowie den Wunsch nach verbesserter Erholungsinfrastruktur auf.
Es ist beantragt, mittels eines Schutz- und Nutzungskonzepts sensible Bereiche zu schüt-
zen und passende Konzepte für eine Nutzung der Bereiche für die Naherholung in Ver-
bindung mit einer Besucher*innenlenkung zu entwickeln.

In der Vorlage werden die zum Schutz der naturschutzfachlich herausragenden Bereiche
sowie zur Koordination von Erholungsansprüchen und Naturschutz im Gebiet der Moos-
schwaige und der Aubinger Lohe laufenden Aktivitäten dargestellt. Über die von dem An-
trag berührten Aktivitäten des Baureferates (BAU), des Kommunalreferates (KOM), des
Referates für Stadtplanung und Bauordnung (PLAN) und des Referates für Klima- und
Umweltschutz (RKU) wird in der Vorlage berichtet. Ebenso haben die Bayerischen Staats-
forsten, Anstalt des öffentlichen Rechts (BaySF) zu dem Antrag Stellung bezogen.

Im Ergebnis wird mit den aktuell laufenden Aktivitäten und Planungen dem besonderen
Wert der Aubinger Lohe und Moosschwaige für den Naturschutz ebenso wie für die Nah-
erholung bereits hinreichend Rechnung getragen.

2. Anlass und Gegenstand

Der als Anlage beigefügte Stadtratsantrag „Schutz- und Nutzungskonzept für die Aubinger
Lohe und Moosschwaige“ (Antrag Nr. 20-26 / A 04109) greift den bestehenden Zielkonflikt
zwischen Naturschutz und Naherholung sowie den Wunsch nach verbesserter Erholungs-
infrastruktur in der Aubinger Lohe und der Moosschwaige auf, wobei Ähnliches auch in
weiteren Bereichen des westlichen Münchner Grüngürtels gilt. Laut dem Antrag sollen
sensible Bereiche mittels eines Schutz- und Nutzungskonzepts geschützt und passende
Konzepte für eine Nutzung der Bereiche für die Naherholung in Verbindung mit einer Be-
sucher*innenlenkung erreicht werden. Neben einer Verbesserung der Infrastruktur sollen
darüber hinaus die Informationsangebote für die Besuchenden verbessert werden, u. a.
durch Informationstafeln im Sinne eines Lehrpfades und eine Gebietsbetreuung. Für die
Erstellung des Konzeptes sollen Beteiligungsformate stattfinden.

Die Verbesserung des Schutzes naturschutzfachlich wertvoller Bereiche sowie der Naher-
holungsangebote in den Bereichen Aubinger Lohe und Moosschwaige war bereits in der
Vergangenheit Gegenstand eines Stadtratsantrags (Antrag Nr. 14-20 / A 02452) sowie
von zwei Bezirksausschuss-Anträgen (Antrag Nr. 20-26 / B 01594 und Antrag Nr. 20-26 /
B 02600).

Naturräumlich handelt es sich bei der Aubinger Lohe und der Moosschwaige um unter-
schiedliche Gebiete, die durch die S3 zusammen mit der Eichenauer Straße räumlich ge-
trennt sind.

Die **Aubinger Lohe** ist ein ehemaliger Lohwald, der sich überwiegend im Besitz der
BaySF befindet. Im nördlichen Teil grenzt eine städtische Grünanlage an. Die Waldberei-
che in der Lohe befinden sich heute in einem Umbauprozess von einem im Wesentlichen
von Fichten dominierten Forst zu einem Mischwald. Der naturschutzfachliche Wert der
Aubinger Lohe für den Naturschutz ergibt sich durch ihr in München einzigartiges Amphi-
bienvorkommen. So befinden sich in den Tümpeln des ehemaligen Ziegeleigeländes die
einzig bekannten Vorkommen der Gelbbauchunke der LHM. In weiteren Laichgewässern

im Waldbereich findet sich das letzte Münchner Vorkommen des Kammmolchs. Weitere wichtige Vorkommen des Springfroschs und anderer Amphibien sind hier ebenfalls zu finden. Auf Grund des guten Ausbau- und Pflegezustands der Wege sowie der Nähe zum Siedlungsbereich ist die Aubinger Lohe ein häufig frequentiertes Naherholungsziel und zentral für eine klimaresiliente Erholungsvorsorge im Stadtbezirk.

Das Gebiet der **Moosschwaige** ist Teil des Aubinger Moores, das wiederum einen Ausläufer der ehemals großräumigen Mooslandschaft des Dachauer Moores bildet. Die erhaltenen Feuchtgebiete sind nach den Bewertungskriterien des Arten- und Biotopschutzprogramms der LHM (ABSP, Bayerisches Landesamt für Umwelt 2004) als Gesamtkomplex ein Lebensraum von überregionaler bis landesweiter Bedeutung. Im zentralen Bereich des Gebietes befinden sich naturschutzfachlich höchst wertvolle Biotope um die sogenannte Weiherkette und den Lauf des Erlbachs. Aber auch westlich der zentralen Flächen gibt es mehrere sehr wertvolle Nasswiesenbestände sowie einen hohen Anteil von landwirtschaftlichen Flächen, die unter Vorgaben des Bayerischen Vertragsnaturschutzprogramms (VNP) bewirtschaftet werden. Die hohe Wertigkeit der Moosschwaige zeigt sich auch im Vorkommen etlicher hochgradig gefährdeter Tier- und Pflanzenarten: Deutlich über 30 seltene Tierarten und über 70 seltene Pflanzenarten sind aus der Moosschwaige aktuell bekannt.

Mit dem Ziel der Einrichtung eines zweiten Ökokontos erwarb die LHM im Jahr 2004 im Bereich Moosschwaige rund 147 ha land- und forstwirtschaftliche Nutzflächen. Auf der Basis des Gutachtens „Landschaftsplanerisches und naturschutzfachliches Konzept Ökokonto Moosschwaige“ (PLAN, 2011) konnte das Ökokonto 2013 eingerichtet werden. Zudem war es Ziel, die mit Fördermitteln des Bayerischen Naturschutzfonds erworbenen Kernbiotope der Moosschwaige zu sichern und zu erweitern. Das naturschutzfachliche Konzept für die Moosschwaige wird seitdem von den Flächenverantwortlichen erfolgreich umgesetzt. Die Kernbiotope mit den Erweiterungsflächen werden von BAU betreut und in dessen Auftrag durch den Landesbund für Vogel- und Naturschutz (LBV) gepflegt. Nur die zusätzlich geplante Rückführung der im Bereich des Ökokontos liegenden Bäche und Gräben zu mehr Naturnähe konnte aufgrund fehlender Ressourcen bislang noch nicht umgesetzt werden. Umliegende landwirtschaftliche Flächen wurden durch die SgM ausgehagert und Äcker in Extensivgrünland überführt. Die städtische Forstverwaltung (FV) hat Maßnahmen zum Umbau der Waldbestände in naturnahe Wälder eingeleitet. Das Ökokonto dient der Kompensation von Eingriffen im Zusammenhang mit der Entwicklung neuer Siedlungsflächen in Freiham, die über 25.000 Einwohner*innen Wohnraum bieten sollen. Auf Grund der naturschutzfachlich herausragenden Bedeutung der Moosschwaige gilt es hier besonders sensible Lösungen für eine naturverträgliche Naherholungsnutzung zu finden.

3. Bereits erfolgte Umsetzung der im Antrag genannten Ziele

Im Rahmen des „Landschaftsbezogenen Wegekonzepts für den Münchner Westen“ des PLAN aus dem Jahr 2023 wurden für das Gebiet bereits landschaftsplanerische Voruntersuchungen durchgeführt. Das Konzept liefert Grundlagen sowie konkrete Ansätze für die Weiterentwicklung des Landschaftsbezogenen Wegenetzes vor dem Hintergrund der städtebaulich und landschaftsräumlich heterogenen Situation und der starken Entwicklungsdynamik im Münchner Westen. Für das Gebiet der Moosschwaige und der Aubinger Lohe wurde darin als Hauptanliegen die „Koordination von Erholungsansprüchen und Naturschutz“ identifiziert (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12830).

Unabhängig davon setzen die LHM und die Bayerischen Staatsforsten (BaySF, siehe Kap. 4) als Eigentümerin der adressierten Flächen in der Aubinger Lohe und der Moosschwaige bereits viele der im Antrag genannten Ziele im Rahmen ihrer eigentumsbezogenen Flächenverantwortlichkeit vor Ort um.

3.1 Schutz- und Nutzungskonzept, Wege- und Besucher*innenlenkung

Verschiedene Anfragen und Anträge der letzten Jahre zeigen, wie die Zielkonflikte um die Nutzung und Entwicklung der Grün- und Freiräume vor dem Hintergrund begrenzter Flächenressourcen im Münchner Westen an Brisanz gewinnen und wie notwendig der Abgleich der unterschiedlichen Anforderungen an die Freiräume zwischen baulicher Entwicklung, Landwirtschaft, Naturschutz, Klimaschutz (hier v. a. auch Moorschutz) und Erholung gerade im Münchner Westen ist. Speziell für die Aubinger Lohe und die südlich angrenzende Mooschwaige wurden mehrere Stadtrats- und BA-Anträge für Naturschutz- und Naherholungskonzepte gestellt (siehe Kap. 2). Auch im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Stadtentwicklungsplan (STEP 2040) und der Aubinger Gespräche am 26.10.2021 wurden entsprechende Vorschläge formuliert, etwa ein Runder Tisch für die Aubinger Lohe oder die Entwicklung des Gebiets direkt westlich der A99 bei Freiham in Richtung einer attraktiven und multifunktionalen Erholungslandschaft – auch als Puffer zum naturschutzfachlich bedeutsamen Mooschwaigegebiet.

Im Rahmen des „Landschaftsbezogenen Wegekonzepts für den Münchner Westen“ des PLAN aus dem Jahr 2023 wurden für das Gebiet landschaftsplanerische Voruntersuchungen durchgeführt. Das Konzept liefert Grundlagen sowie konkrete Ansätze für die Weiterentwicklung des landschaftsbezogenen Wegenetzes vor dem Hintergrund der städtebaulich und landschaftsräumlich heterogenen Situation und der starken Entwicklungsdynamik im Münchner Westen. Für den Landschaftsraum Aubinger Lohe / Mooschwaige wurde darin als Hauptanliegen die „Koordination von Erholungsansprüchen und Naturschutz“ identifiziert.

Um die Belange von Naturschutz und Naherholung in dem Bereich der Aubinger Lohe und der Mooschwaige in Einklang zu bringen, sind aktuell zwei in ihren Schwerpunkten und ihren Schnittstellen aufeinander abgestimmte Konzepte in Arbeit. Das Landschaftsbezogene Naherholungskonzept Aubinger Lohe und Freihamer Feldflur wird vom PLAN betreut. Das naturschutzfachliche Wegekonzept Mooschwaige wird vom RKU betreut.

3.1.1 Landschaftsbezogenes Wegekonzept für den Münchner Westen

Das Landschaftsbezogene Wegekonzept für den Münchner Westen wurde durch das PLAN vor dem Hintergrund der städtebaulich und landschaftsräumlich sehr heterogenen Situation und der starken Entwicklungsdynamik im Münchner Westen erarbeitet. Dort liegen große Gewerbeareale, kleinteilige Einfamilienhaussiedlungen, großräumige Naturschutzflächen, Autobahnen, Schienentrassen und andere Infrastrukturen, historische Dorfkerne, Äcker, Wiesen und Wälder, Neubaugebiete und Erholungsräume dicht beieinander. Hinzu kommen Siedlungsentwicklungen wie in Freiham und am Dreilingsweg oder der Ausbau des Autobahnringes und der Bahntrasse in Richtung Geltendorf. Gerade in solchen Räumen können Wege eine wichtige Rolle spielen, wenn es darum geht, Stadt- und Landschaftsräume zu strukturieren, sie zu verbinden und in Wert zu setzen. Dies beinhaltet Bezüge herzustellen, attraktive Räume besser erlebbar zu machen und naturschutzfachlich hochwertige Bereiche oder für den Moorschutz vorrangig benötigte Bereiche durch angepasste Wegführung zu bewahren.

Das Konzept liefert Grundlagen sowie konkrete Ansätze für die Weiterentwicklung des Landschaftsbezogenen Wegenetzes. Die Ergebnisse wurden dem Stadtrat Anfang 2024 vorgestellt. Darin werden Vorschläge für die weitere Vertiefung und vor allem für die Umsetzung der im Wegekonzept erhaltenen Ansätze zur Qualifizierung der Grüngürtellandschaft als Natur- und Erholungsraum vorgelegt. Der Grundgedanke ist, dass zusätzlich zu einer konsequenten Besucher*innenlenkung in den naturschutzfachlich besonders empfindlichen Flächen auch attraktive Alternativen für die Naherholung in den weniger sensiblen Bereichen entwickelt werden sollen, um Überlastungen zu vermeiden. Dies ist aufgrund unterschiedlichster Faktoren ein aufwändiger und langwieriger Prozess, in den die Flächeneigentümer*innen, die relevanten Interessenvertretungen sowie die zuständigen

Dienststellen der Verwaltung ebenso einbezogen werden müssen wie die Bevölkerung vor Ort. Dabei geht es etwa um Fragen der Grundstücksverfügbarkeit, naturschutzfachliche Bedenken und sich überlagernde und auseinanderstrebende Ziele der verschiedenen Akteurs- bzw. Interessengruppen. Zusätzlich sind Finanzierungs- und Verantwortlichkeitsstrukturen jeweils neu zu bestimmen.

3.1.2 Landschaftsbezogenes Naherholungskonzept Aubinger Lohe / Feldflur Freiham

Mit einem im Mai 2024 beauftragten Landschaftsbezogenen Naherholungskonzept für die Aubinger Lohe und die südlich angrenzende Feldflur Freiham, wurden wichtige im Landschaftsbezogenen Wegekonzept für diesen Bereich formulierte Herausforderungen in Angriff genommen. Es wurde in enger Abstimmung mit dem naturschutzfachlichen Wegekonzept des RKU für das direkt angrenzende Gebiet der Mooschwaige erstellt. Die beiden Projekte ergänzen sich hinsichtlich der Schwerpunktsetzung. Einerseits soll die naturschutzfachlich sensible Mooschwaige besonders geschützt und andererseits die Naherholungsmöglichkeiten in der Feldflur und der Aubinger Lohe verbessert werden.

Das Naherholungskonzept wurde bis Ende März 2025 von der LHM in Zusammenarbeit mit WGF Landschaft aus Nürnberg erarbeitet. Es wird im Rahmen der Städtebauförderung durch die Regierung von Oberbayern gefördert. Ziel ist es, die Landschaft, die in ihrer Vielfalt an Wald-, Wiesen- und Ackerflächen zugleich Natur-, Produktions- und Erholungsraum ist, behutsam besser erlebbar zu machen und gemeinsam mit den Akteur*innen vor Ort weiterzuentwickeln. Hierzu fanden im Herbst 2024 zwei Exkursionen durch das Projektgebiet und zwei Workshops mit Vertreter*innen des Bezirksausschusses, der tangierten Fachstellen, der Land- und Forstwirtschaft, der Eigentümerschaft sowie engagierten Bürger*innen vor Ort statt. Während die Exkursionen vor allem dem gegenseitigen Kennenlernen der Teilnehmer*innen und der Diskussion der landschaftlichen Qualitäten und möglichen Ansätze für die Landschaftsentwicklung dienten, ging es bei den Workshops um die Entwicklung von Maßnahmen und die Erörterung ihrer Umsetzbarkeit.

Die Ergebnisse der Workshops fließen in ein Naherholungskonzept ein, das dem Stadtrat im Herbst 2025 vorgestellt werden soll.

3.1.3 Naturschutzfachliches Wegekonzept Mooschwaige

Auf Grund der besonderen naturschutzfachlichen Wertigkeit der Mooschwaige besteht bereits seit der Einrichtung des Ökokontos der Auftrag für ein Wegekonzept, das das Bedürfnis der Anwohner*innen nach Erholung mit den notwendigen Vorkehrungen eines langfristigen Biotop- und Artenschutzes vor Ort in Einklang bringt. Dazu wurde im Rahmen der Ökokontoplanung bereits eine Erholungslenkung skizziert, die bislang jedoch nicht umgesetzt werden konnte („Landschaftsplanerisches und naturschutzfachliches Konzept Ökokonto Mooschwaige“, PLAN, 2011).

Der Bezug der Mooschwaige zum umgebenden Raum wurde im Rahmen des „Landschaftsbezogenen Wegekonzepts für den Münchner Westen“ voruntersucht. Das vom RKU betreute naturschutzfachliche Wegekonzept für die Mooschwaige knüpft daran an und vertieft und konkretisiert eine möglichst naturverträgliche Besucher*innenlenkung für den Bereich der naturschutzfachlich herausragenden Flächen des Ökokontos einschließlich der darin eingebetteten Kernbiotope. Dazu wurden durch das mit der Konzeption beauftragte Planungsbüro peb aus Dachau 2024 zunächst Aktivitäten und Konfliktpunkte im Gebiet aktuell ermittelt, sowie Bestandsaufnahmen mit Ausdifferenzierung von Schwerpunktbereichen für Naturschutz, Aufenthaltsqualität und Umweltbildung herausgearbeitet. Insbesondere mit der Besiedelung der Mooschwaige durch Biber haben sich die Wasserstände im Gebiet seit der Einrichtung des Ökokontos maßgeblich geändert.

Um einen möglichst breiten Konsens mit allen Beteiligten und in der Öffentlichkeit zu erzielen, wurde in der Vorentwurfsplanung mit Varianten gearbeitet. Nach einer intensiven

Öffentlichkeitsbeteiligung wird aufbauend darauf der Konzeptentwurf erarbeitet werden. Neben Vorschlägen für das Wegenetz soll das Konzept Entwürfe für Infotafeln, Ideen für andere Formen der Informations- und Wissensvermittlung, sowie eine Kostenschätzung für die Konzeptumsetzung enthalten.

Das Konzept soll bis Ende 2025 abgeschlossen sein und dem Stadtrat im Anschluss vorgelegt werden.

3.2 Pflege und Sicherung von Naturschutzflächen

Im Bereich Aubinger Lohe und Moosswaige gibt es eine Reihe naturschutzfachlich wertvoller und für München einzigartiger Lebensräume und Strukturen. Dies ist der Grund für die beeindruckende Artenvielfalt vor Ort und den hohen Anteil an seltenen und hochgradig bedrohten Tier- und Pflanzenarten. Die Moosswaige ist aus ökologischer Sicht ein Kernlebensraum für diese Tiere und Pflanzen. Mit ihren Angeboten an Brut-, Nahrungs- sowie geschützten Wuchs- und Rückzugsflächen sichert sie deren Überleben. Kernlebensräume sind darüber hinaus für die Ausbreitung und Wiederbesiedelung von Flächen essenziell. Besonders hervorzuheben sind dabei die Reste der Kalkflachmoorwiesen entlang des Erlbachs sowie die Weiherkette in der Moosswaige und die Nasswiesen und Streuwiesenrelikte in und um die Moosswaige. Sie werden vom LBV im Auftrag der LHM gepflegt. Der hohe naturschutzfachliche Wert der Lebensräume in der Moosswaige findet in der Erstellung des naturschutzfachlichen Wegekonzepts entsprechend besondere Berücksichtigung (siehe Kap. 3.1.3)

Die Bebauung in Freiham sowie an der Federsee- und Henschelstraße haben zudem die Entwicklung und Pflege des Ökokontos Moosswaige und einiger Ausgleichsflächen an der Aubinger Lohe begründet. Diese wurden von der LHM hergestellt und werden als Daueraufgabe gepflegt.

Die Aubinger Lohe und die Moosswaige sind bereits seit 1964 als Landschaftsschutzgebiet nach § 26 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) unter Schutz gestellt. Um die Inhalte der Verordnung auf die örtlichen Gegebenheiten besser anzupassen, ist für beide Bereiche eine Novellierung der bestehenden Landschaftsschutzverordnung geplant. Darüber hinaus ist eine Unterschutzstellung der Erlbachwiesen und der Weiherkette in der Moosswaige als geschützter Landschaftsbestandteil nach § 29 BNatSchG geplant.

Westlich der Moosswaige sind eine hohe Zahl an privaten landwirtschaftlichen Flächen unter Vertragsnaturschutz (Bayerisches Vertragsnaturschutzprogramm, VNP¹). Dies ist ein Erfolg der seit Jahrzehnten guten Zusammenarbeit der LHM mit örtlichen Landwirten im Rahmen des BayernNetzNatur-Projektes² „Aubinger Moos“, für das die LHM, vertreten durch das RKU, die Trägerschaft innehat. Beide Programme setzen vollständig auf Freiwilligkeit und Kooperation.

3.2.1 Maßnahmen des Baureferats

Aubinger Lohe

Östlich der Ziegeleistraße unterhält das BAU HA Gartenbau Ausgleichsflächen mit Magerwiesen und Magerrasen, Gehölzlebensräumen für Vögel und Fledermäuse sowie Saumstrukturen für Zauneidechsen. Die Flächen sind als Ausgleich für die Bebauung an der Federseestraße und Henschelstraße auf ehemaligen Parkplatz- und Abbauf Flächen entstanden und befinden sich in Entwicklungspflege.

¹ Mit dem Bayerischen Vertragsnaturschutzprogramm Offenland (VNP) werden ökologisch wertvolle Lebensräume, die auf eine naturschonende Bewirtschaftung angewiesen sind, erhalten und verbessert. Landwirte, die ihre Flächen nach den Zielen des Naturschutzes bewirtschaften, erhalten für den zusätzlichen Aufwand und den entgangenen Ertrag ein angemessenes Entgelt. VNP ist ein wichtiges Instrument der Naturschutzpolitik u. a. zur Umsetzung der Bayerischen Biodiversitätsstrategie. Das Programm folgt dem Grundprinzip der Freiwilligkeit und Kooperation.

² BayernNetzNatur ist ein 1986 etabliertes Programm zur Umsetzung der Bayerischen Biodiversitätsstrategie. In Einzelprojekten setzen lokale Träger Maßnahmen für den bayernweiten Biotopverbund, zur Erhaltung gefährdeter Arten sowie zur Optimierung von Schutzgebieten um. BayerNetzNatur-Projekte folgen dem Grundprinzip der Freiwilligkeit und Kooperation.

Moosswaige

In der Moosswaige betreut das BAU HA Gartenbau vier naturschutzfachlich bedeutsame Niedermoorreliktfleichen des Offenlandes. Bei den Flächen handelt es sich um Nasswiesen mit einem der letzten Vorkommen der Trollblume in München, um Pfeifengraswiesen mit Vorkommen des Duftlauchs oder des Preußischen Laserkrauts und die letzten verbliebenen Übergangsmoore in München aus Kleinseggenried- und Kopfbinsenbeständen mit beispielsweise dem Vorkommen des fleischfressenden Gewöhnlichen Fettkrauts, dem Europäischen Alpenhelm oder den Orchideenarten Fleischfarbendes Knabenkraut und Mücken-Händelwurz. Auch faunistisch sind die Flächen bemerkenswert. So handelt es sich bei den Flächen um einen wichtigen Lebensraum für den europarechtlich geschützten Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling. Die Flächen entlang des Erlbachs und in der Großen Mauken sind Teil des städtischen Ökokontos II (Moosswaige) und dienen seit 2014 als Lieferbiotope und Spenderflächen für das Ökokonto. Die differenzierte Pflege der Flächen wird vom BAU betreut und seit Jahren in Abstimmung mit dem RKU und dem Fachgremium Forum Biotoppflege durch den LBV durchgeführt. Die positive Entwicklung der Flächen wird über ein regelmäßiges Monitoring (alle 2 Jahre) sichergestellt.

Im Rahmen der Gewässerunterhaltungspflicht unterhält das BAU HA Ingenieurbau den in der Moosswaige verlaufenden Erlbach und seine Seitengräben. Gemäß den Planungen des Ökokontos Moosswaige sind dort außerdem Maßnahmen umzusetzen, die eine teilweise Wiedervernässung der Flächen sowie eine Reaktivierung des Torfwachstums begünstigen sollen. Diese können aufgrund fehlenden Personals derzeit jedoch nicht realisiert werden bzw. hat sich durch die Aktivität von Bibern zwischenzeitlich auch eine neue Situation ergeben, welcher Rechnung zu tragen ist.

3.2.2 Maßnahmen des Kommunalreferats

Aubinger Lohe

Die SgM und die FV verwalten keine Flächen im Bereich Aubinger Lohe.

Moosswaige

Folgende Maßnahmen und Tätigkeiten werden im Bereich des Ökokontos Moosswaige umgesetzt:

Maßnahmen der SgM

Begründung von artenreichem Magergrünland auf ehemaligen Äckern / Brachen:

Auf den ehemaligen Ackerflächen der Moosswaige ist zur Aushagerung zunächst stark zehrendes Getreide angebaut worden. Nach deutlichem Ertragsrückgang wurde durch die Ausbringung einer autochthonen Saatgutmischung und durch Mähgutübertragung von geeigneten VNP-Flächen extensives Grünland etabliert. Es erwies sich als günstig, das Mähgut frisch von den Spenderflächen auf die Empfängerflächen zu bringen – auf diese Weise wurde zugleich auch die vorhandene Fauna mit auf die neuen Flächen verbracht.

Entwicklung von artenreichem Magergrünland auf vorhandenen Grünlandflächen:

Die vorhandenen Grünlandflächen waren arm an typischen Arten. Die Bestände wurden daher zweimal im Jahr gemäht und das Mähgut zur Aushagerung abgefahren.

Nach erfolgter Aushagerung wurden nach der ersten Mahd Flächen streifenweise umgebrochen, ein Saatbeet bereitet und durch die Ausbringung einer autochthonen Saatgutmischung und anschließende Mähgutübertragung aus den o.g. Spenderflächen die Grundlage für artenreiches Magergrünland gelegt.

Begründung / Entwicklung von Hochstaudensäumen/wärmeliebenden Säumen:

Entlang der Waldränder und Fließgewässer sind Hochstaudensäume aus Hochstauden feuchter bis nasser Standorte entwickelt worden. An besonnten süd- und westexponierten

Standorten und Böschungsoberkanten der Fließgewässer haben sich darüber hinaus auch wärmeliebende Säume mit Magerrasen-Arten entwickelt.

Die Übergangsbereiche zwischen Wald und Offenland wurden von invasiven Neophyten (insbesondere Riesen-Bärenklau) eingenommen. Durch häufige Mahd (mind. dreimal pro Jahr) konnten diese Neophyten weitgehend zurückgedrängt werden.

Maßnahmen der FV

In den Waldbereichen baut die FV die ursprüngliche Fichtenmonokultur sukzessive zu stabilen Mischwäldern um. Zudem wertet sie die Bereiche durch die Anreicherung von Totholzstrukturen und Biotopbäumen ökologisch auf. In Kooperation mit dem LBV werden durch spezielle Mahdverfahren und Mähgutübertragungen in Waldlichtungen seltene Pflanzenarten gefördert, die einzelne Biotope durch Schaffung von Verbindungsachsen vernetzt und zur Förderung von zum Teil stark bedrohten Insekten Lichtkorridore geschaffen. Entlang der Hauptwege werden regelmäßige Verkehrssicherungsbegänge und Verkehrssicherungsmaßnahmen zum Schutz der Erholungssuchenden durchgeführt und die Wege nach forstwirtschaftlichen Maßnahmen wieder vollständig instandgesetzt. Auch die FV führt zur Bekämpfung invasiver Neophyten (insbesondere Riesen-Bärenklau) in den Übergangsbereichen zwischen Wald und Offenland Maßnahmen (sukzessives Ausstechen) durch. So konnten diese Neophyten weitgehend zurückgedrängt werden. Die kontinuierliche Überwachung ihres Auftretens und ihre bedarfsorientierte Bekämpfung ist eine Daueraufgabe.

Nach Inkrafttreten des Lenkungskonzepts wird die FV, wie in anderen Bezirken der LHM auch, Waldführungen anbieten.

3.2.3 Unterschutzstellungsmaßnahmen der unteren Naturschutzbehörde

Das Gebiet, zwischen der Stadtgrenze am Gröbenbach im Westen und der Altostraße im Osten, in dem sich die Aubinger Lohe und die Moosswaige befinden, ist eine bedeutende Naturlandschaft, die durch ihre vielfältigen Ökosysteme und ihren hohen ökologischen Wert geprägt ist. Diese Region ist nicht nur ein wichtiger Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten, sondern spielt auch eine entscheidende Rolle für den Erhalt der biologischen Vielfalt.

Die Aubinger Lohe ist ein Waldgebiet, das durch seine alten Bäume, Strauchbestände und eine reiche Unterwuchsflora besticht. Hier finden sich viele seltene und geschützte Pflanzenarten sowie Lebensräume für verschiedene Vogelarten, Insekten und andere Wildtiere. Die Moosswaige hingegen ist ein Feuchtgebiet, das durch seine Wasserflächen und die charakteristische Vegetation, wie z.B. Schilf und andere Wasserpflanzen, gekennzeichnet ist. Diese Feuchtgebiete sind nicht nur wichtig für die Regulierung des Wasserhaushalts, sondern bieten auch Lebensraum für Amphibien und viele andere Tierarten.

Landschaftsschutzgebiet Aubinger Lohe und Moosswaige

Mit einer Ausdehnung von insgesamt 623 Hektar sind große Teile des Gebietes bereits seit 1964 als Landschaftsschutzgebiet (LSG) unter der Bezeichnung „Aubinger Lohe und Moosswaige mit Erweiterung“ (§ 2 abs. 1 Buchst. c Landschaftsschutzverordnung) unter Schutz gestellt.

Im Zuge der aktuellen Planungen zur Ausweisung von zwei geschützten Landschaftsbestandteilen (LB) innerhalb des bestehenden LSGs wird angestrebt, die ökologischen Qualitäten weiter zu schützen und zu fördern. Diese Maßnahmen sind notwendig, um den Erhalt der natürlichen Lebensräume zu sichern und die Biodiversität in der Region zu unterstützen.

Die noch in diesem Jahr geplante Ausweisung der beiden geschützten Landschaftsbestandteile LB „Orchideenwiesen, Trockenrasen und Pionierwälder am kleinen Böhmerweiher“ und LB „Weiherkette und Kalkflachmoorreste in der Moosswaige“ innerhalb des

bestehenden LSG basiert auf zwei Stadtratsbeschlüssen. Diese Entscheidung stellt einen wichtigen Schritt in der Naturschutz- und Umweltpolitik der Stadt dar und zeigt ein wachsendes Bewusstsein für die Notwendigkeit, wertvolle Naturflächen zu bewahren und zu schützen.

Neben der geplanten Ausweisung dieser beiden neuen LB im Jahr 2025, ist mittelfristig auch die Novellierung der Landschaftsschutzverordnung für das Gebiet Aubinger Lohe und Mooschwaige vorgesehen. Die geplante schrittweise Novellierung der LSG-Verordnung von 1964, die als Sammelverordnung insgesamt 17 Einzelgebiete umfasst, ist ein wichtiger Schritt zur Anpassung der Verordnung an aktuelle ökologische, gesellschaftliche und rechtliche Gegebenheiten und Erfordernisse. Die neue Verordnung wird notwendig, um den Schutz der Biodiversität zu stärken, moderne Nutzungskonzepte zu integrieren und den Herausforderungen des Klimawandels Rechnung zu tragen.

LB „Kleiner Böhmerweiher“

Die Flächen um den „Kleinen Böhmerweiher“ sind ein kleiner, aber ökologisch wertvoller Bereich, der durch seine besondere Flora und Fauna besticht. Die ehemalige Kiesgrube besteht aus zwei Gewässern, von denen das kleinere („Kleiner Böhmerweiher“) weitgehend von naturnahen Wäldern und Schilfröhricht umgeben ist und sich bisher weitgehend ungestört entwickeln kann. Insbesondere für Vogelarten stellt dieser Bereich einen wichtigen Lebensraum dar.

Die Ausweisung als LB wurde im Beschluss „Naturschutz in München Schutzgebiete Perspektiven II - Ausweisung zusätzlicher naturschutzrechtlicher Schutzgebiete und Schutzgegenstände“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14281 vom 04.10.2024) beauftragt.

Das größere Gewässer („Großer Böhmerweiher“) soll um ein Flachufer erweitert und so für die Erholungsnutzung, insbesondere für eine sichere Badenutzung ausgebaut werden. Auch jetzt findet hier bereits eine Nutzung für Freizeitzwecke statt.

Zwischen den beiden Gewässern hat sich auf offenen Kiesflächen eine magere Vegetation trockener und wechselfeuchter Bereiche entwickelt, die durch Vorkommen zahlreicher seltener und gefährdeter Pflanzen- und Tierarten gekennzeichnet ist. Daneben kommen für München seltene Lebensräume wie beispielsweise ein Sanddorngebüsch vor. Weiter grenzen Quellbereiche und Feucht- bzw. Nasswiesen an das Gebiet an. Diese Lebensräume sind zwar gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG. Der dadurch gewährte Schutz vor Handlungen, die zu einer Zerstörung oder erheblichen Beeinträchtigung führen können, reicht jedoch absehbar nicht aus, wie das bereits jetzt vorhandene Netz an Pfaden zeigt. Durch die geplante Nutzung des großen Böhmerweihers als Erholungsgebiet mit Badestrand ist mit einem zunehmenden Besucherdruck zu rechnen, der nach aller Erfahrung ohne gesonderte und konkret vollziehbare Schutzvorschriften zu nachteiligen Auswirkungen auf die wertvollen, für München seltenen und damit schutzwürdigen Flächen der Magerrasen, Feucht- und Nasswiesen, Wälder, Gebüsche und Gewässer am und um den kleinen Böhmerweiher führen wird.

LB „Weiherkette in der Mooschwaige“

Die Kalkflachmoorwiesen am Erlbach mit Weiherkette wurden im Beschluss „Schutzgebiete in der Landeshauptstadt München – Perspektiven“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04468 vom 02.02.2022) zur Ausweisung als LB festgelegt.

Die Weiherkette in der Mooschwaige stellt ein Netzwerk von kleineren Gewässern dar, die miteinander verbunden sind und ein vielfältiges Habitat bieten. Diese Kette ist nicht nur wichtig für die Wasserregulation in der Umgebung, sondern stellt auch einen bedeutenden Lebensraum für viele Tierarten dar. Die Wechselwirkungen zwischen den verschiedenen Weihern fördern eine reiche Artenvielfalt, da unterschiedliche Bedingungen (z.B. Licht, Wasserstand, Nährstoffe) verschiedene Lebensgemeinschaften unterstützen. Sie ist ein Rückzugsort für bedrohte Arten und bietet wichtige Lebensräume für Vögel, Insekten und Pflanzen.

Der geplante Landschaftsbestandteil liegt im Münchner Westen im Stadtbezirk 22 Aubing-Lochhausen-Langwied und soll neben der Weiherkette im Südteil auch die größten in der LHM noch verbliebenen Kalkflachmoorreste, die Erlbachwiesen, mit umfassen.

Die Flächen wurden 2006 mit Fördermitteln des Bayerischen Naturschutzfonds angekauft und werden seitdem unter der Verantwortung des BAU HA Gartenbau durch den LBV, Kreisgruppe München, vorbildlich gepflegt. Sie liegen innerhalb des Ökokontos „Moos-schwaige“, das als Ausgleichsflächenpool vor allem für Eingriffe durch den neuen Stadtteil Freiham fungiert.

Kalkflachmoore zeichnen sich durch sehr hohe Grundwasserstände und eine besondere Vegetation mit einem für den Großraum München einzigartigen Arteninventar aus. Neben dem Europäischen Alpenhelm, dem Karlszepter-Läusekraut und dem Alpen-Fettkraut kommt auf vergleichsweise kleiner Fläche eine Vielzahl weiterer gefährdeter Pflanzenarten der Roten Liste vor.

Vor dem Hintergrund des kontinuierlichen Ausbaus des neuen Stadtteils Freiham und des zu erwartenden deutlich wachsenden Nutzungsdrucks reicht die bestehende Landschafts-schutzverordnung nicht mehr aus. Mit der Verordnung als geschützter Landschaftsbe-standteil bestehen bessere Regelungsmöglichkeiten zum langfristigen Schutz des emp-findlichen Landschaftsraumes.

3.2.4 BayernNetzNatur-Projekt Aubinger Moos

Der Stadtratsbeschluss vom 22.11.2001 zur Umsetzung des Arten- und Biotopschutzes mit dem Leitprojekt „Lebendige Bäche in intakten Feuchtgebieten“ (Sitzungsvorlage Nr. 96-02 / V 02040) im Rahmen des Münchener Bündnis für Ökologie ermöglichte den Start des ersten BayernNetzNatur-Projektes in der LHM. Das Projektgebiet erstreckt sich im westlichsten Münchner Grüngürtel zwischen der Seenplatte Lußsee / Langwieder See und der Moos-schwaige mit Ausnahme der Aubinger Lohe. Projektträgerin ist die LHM vertre-ten durch das RKU.

Ein wichtiges Standbein und für die Projektumsetzung im Aubinger Moos essenziell ist die Beratung von Landwirt*innen und anderen Landnutzer*innen, die seit 2009 kontinuierlich und davor mit zeitweiligen Unterbrechungen erfolgt. Ein aus der Trägerschaft heraus vom RKU beauftragter Agraringenieur berät die örtlichen Landwirt*innen hinsichtlich Förder-möglichkeiten für umweltschonende Bewirtschaftungsweisen und Biotoppflegemaßnah-men, klärt die Verkaufsbereitschaft von Eigentümer*innen naturschutzfachlich interessan-ter Flächen ab und unterstützt Flächeneigentümer*innen, die Grundstücke für Aus-gleichsmaßnahmen zur Verfügung stellen wollen. Im Projektgebiet wurden bereits mehre-re Flächen durch die LHM angekauft, beispielsweise die Kernflächen in der Moos-schwai-ge mit Fördermitteln des Bayerischen Naturschutzfonds und zwei Feuchtwiesen mit Er-satzgeldern aus dem Bayerischen Naturschutzfonds³. Auch zukünftig sollen im Rahmen des Projektes geeignete Flächen mit naturschutzfachlichem Optimierungspotential und unter Zuhilfenahme von staatlichen Fördermitteln oder Ersatzgeldern angekauft werden, sofern sich die Gelegenheit dazu ergibt. Weitere Inhalte des Projektes sind die Organisa-tion des jährlich stattfindenden Stammtischs der Landwirte im Aubinger Moos sowie des jährlich tagenden Projektarbeitskreises.

Spezielle Maßnahmen für den europarechtlich stark geschützten und gefährdeten Dunk-len Wiesenknopf-Ameisenbläuling, ein charakteristischer Tagfalter der Mooslandschaft, wurden weitergeführt. Die Bewirtschaftung und Pflege auf Feuchtwiesen und gewässer-begleitenden Säumen wurde auf die Ansprüche der Art hin optimiert, auf geeigneten Teil-flächen wurden Raupennahrungspflanzen ausgesät. Auch das vor Jahren aufgelegte Puf-

³ Der Bayerische Naturschutzfond ist eine Stiftung des öffentlichen Rechts, deren Aufgaben in Art. 50 Bayerisches Natur-schutzgesetz (BayNatSchG) festgelegt sind. Die Stiftung fördert die Bestrebungen für die Erhaltung der natürlichen Umwelt und der natürlichen Lebensgrundlagen. Die Aufgabenerfüllung erfolgt aus dem Ertrag des Stiftungsvermögen und weiteren Er-trägnissen sowie aus Ersatzzahlungen nach § 15 Abs. 6 BNatSchG

ferstreifenprogramm für Landwirte wird erfolgreich weitergeführt, welches Dünger-, Pesti- zid- und während des Sommers auch Mahdverzicht honoriert. Somit entstehen geeignete Lebensräume für den Bläuling und auch für zahlreiche weitere Arten, der Biotopverbund entlang der Gewässer wird gestärkt und nicht zuletzt werden die Stoffeinträge in die Ge- wässer deutlich reduziert.

Für die im Jahr 2012 mit Ersatzgeldern angekauften Wiesenflächen im Aubinger Moos wird nach einer längeren Aushagerungsphase durch Mahd gerade ein Pflege- und Ent- wicklungskonzept erstellt. Ein wichtiger Bestandteil wird darin auch die Anlage von Laich- gewässern für Amphibien sein, die im Aubinger Moos ansonsten nurmehr an wenigen Standorten anzutreffen sind. Bereits fertig gestellt sind die Amphibiengewässer auf einer Fläche des BUND Naturschutz e.V. (BN), welche durch den Naturschutzverband im Pro- jektgebiet angelegt und überwiegend durch Mittel der Landschaftspflege- und Naturpark- richtlinie (LNPR)⁴ gefördert wurden. Insgesamt werden in den Ökokonten I und II, durch weitere Ausgleichsflächen, über die Agrarumweltmaßnahmen und die Biotoppflege der Naturschutzverbände im Projektgebiet ca. 290 ha nach naturschutzfachlichen Grundsät- zen gepflegt. Dies entspricht einem Anteil von knapp 25% des gesamten Projektgebiets.

3.3 Infrastruktur, Informationstafeln

Die LHM unterhält im nördlichen Teil der Aubinger Lohe eine Grünanlage mit einem um- fangreichen Infrastruktur- und Informationsangebot, das besonders zur aktiven Erholung einlädt. Im Rahmen der Erstellung des Landschaftsbezogenen Wegekonzepts Aubinger Lohe / Freihamer Feldflur und dem naturschutzfachlichen Wegekonzept Mooschwaige werden Vorschläge zur Verbesserung der Infrastruktur- und Informationsangebote erarbei- tet. Dies beinhaltet die Bearbeitung von Wegebezügen ebenso wie zusätzliche Sitzmög- lichkeiten und Beschilderung.

3.3.1 Maßnahmen des Baureferats

Im nördlichen Rand der Aubinger Lohe, entlang der Ziegeleistraße, betreibt das BAU HA Gartenbau Grünanlagen mit einem umfangreichen Erholungsangebot. Neben einem ausgebauten Wegesystem mit Verweilmöglichkeiten, welches an Wald-, Gewässer- und Wiesenflächen vorbeileitet, gibt es einen Spielplatz mit Kletter-, Rutsch- und Sand- spielmöglichkeiten für Schul- und Kleinkinder. Aber auch für Erwachsene und Jugendliche werden dort Sportangebote bereitgestellt. Es gibt Streetball, Tischtennisplatten, einen Asphaltbolzplatz und eine Sommerstockbahn. Im Jahr 2025 wird das BAU HA Gartenbau ein zusätzliches Rasensportfeld mit Jugendunterstand südlich der Federseestraße errichten. Im südlichen Teil der Grünanlage wird ein großer Rodelhügel für alle Alters- gruppen angeboten und unterhalten.

3.3.2 Geplante Maßnahmen im Rahmen des Landschaftsbezogenen Naherholungs- konzepts Aubinger Lohe / Freihamer Feldflur

Um den Wald- bzw. Feldflurcharakter der Gebiete zu erhalten sind im Rahmen des Land- schäftsbezogenen Naherholungskonzepts Vorschläge zur behutsamen Entwicklung der Gebiete nah am Bestand vorgesehen. Es sind keine baulichen Eingriffe geplant, sondern punktuell die Ergänzung von Sitzgelegenheiten, Maßnahmen zur Orientierung, sowie ge- zielte Baumpflanzungen.

⁴ Im Rahmen der Landschaftspflege- und Naturpark-Richtlinien (LNPR) werden insbesondere Maßnahmen der Pflege, Wieder- herstellung und Neuschaffung ökologisch wertvoller Lebensräume gefördert. Die Maßnahmen dienen insbesondere dem Auf- bau des europäischen Schutzsystems Natura 2000 und des bayerischen Biotopverbunds BayernNetzNatur sowie der Umset- zung der Bayerischen Biodiversitätsstrategie.

3.3.3 Geplante Maßnahmen im Rahmen des naturschutzfachlichen Wegekonzepts Moosswaige

In der Moosswaige ist mit Blick auf den Vorrang Naturschutz eine sehr sensible Entwicklung von Infrastruktur- und Informationsangeboten vorgesehen, um den naturnahen Charakter des Gebiets zu erhalten. Im naturschutzfachlichen Wegekonzept Moosswaige werden Vorschläge für zusätzliche Aufenthaltsplätze bzw. für die Aufwertung der bestehenden Plätze und die Erarbeitung von Infotafeln enthalten sein, sowie auch die Entwicklung weiterer Vorschläge für andere Formen der Wissensvermittlung.

3.4 Gebietsbetreuung

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates zur Umsetzung der Biodiversitätsstrategie (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13218 vom 19.12.2018) wurde das RKU beauftragt, Gebietsbetreuer*innen in besonders sensiblen Gebieten der LHM zu etablieren. Die Gebietsbetreuung ist darin Teil der Handlungsfelder „Umweltbildung“, „Naturverträglich erholen“ und „Öffentlichkeitsarbeit“ in der Grundstrategie „Naturbewusst handeln“. Die Finanzierung der Gebietsbetreuung wurde im Nachgang per Beschluss in der Vollversammlung vom 16. Dezember 2020 (Sitzungsvorlage 20-26 / V 01738) beschlossen.

Die Etablierung einer Gebietsbetreuung erfolgt entsprechend der Beauftragung durch den Stadtrat mittels Werkvertrags. Um die Gebietsbetreuung für alle im o. g. Beschluss angeordneten Bereiche erfolgreich zu besetzen waren mehrere Ausschreibungen notwendig. Seit Frühjahr 2022 ist mit der Gebietsbetreuung im Münchner Nord-Westen die Firma FNL Landschaftsplanung beauftragt. Seit Mai 2024 und Juni 2024 konnten auch für den Münchner Westen und den Münchner Nord-Osten Gebietsbetreuer*innen erfolgreich engagiert werden. Im Münchner Westen wird die Gebietsbetreuung durch den LBV und im Nord-Osten durch die Firma Bamboo Solutions GmbH erfolgreich umgesetzt.

Die Aufgaben der Gebietsbetreuer*innen in den ökologisch sensiblen und hochwertigen Gebieten Münchens umfasst schwerpunktmäßig akzeptanzfördernde Maßnahmen wie Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung, Besucher*innenlenkung, Koordinierung / Kooperation ehrenamtlicher und behördlicher Akteur*innen sowie fachliche Beratung inklusive Vorschläge zur Konfliktvermeidung und Konfliktlösung. Zudem melden die Gebietsbetreuer*innen mögliche negative Entwicklungen der von ihnen betreuten Bereiche an die zuständigen Fachstellen. Die Gebietsbetreuer*innen gehen in rein positiv aufklärende Kommunikation mit der Bevölkerung. Im Unterschied zur Naturschutzwacht haben die Gebietsbetreuer*innen nicht die Aufgabe und auch nicht die Berechtigung Verstöße gegen Rechtsvorschriften festzustellen oder zu ahnden.

Im Bereich Aubinger Lohe und Moosswaige erstrecken sich die Angebote der Gebietsbetreuung auf folgenden naturschutzfachlich besonders hochwertigen Flächen:

- die naturschutzfachlich hochwertigen Bereiche der Aubinger Lohe,
- die Moosswaige,
- die Langwieder Heide.

3.5 Beteiligung

Um die vielfältigen Interessen und Belange in den Gebieten in den Konzeptionen angemessen berücksichtigen und abwägen zu können, wurden alle Projekte unter Beteiligung der Öffentlichkeit erarbeitet.

3.5.1 Landschaftsbezogenes Wegekonzept West

Die Studie wurde von einer referatsübergreifenden Projektgruppe begleitet. Im Rahmen der Erarbeitung fanden Ortsbegehungen, sogenannte Walks, sowie ein Fachworkshop mit

Expert*innen aus Politik, Bürgerschaft, Landwirtschaft, Naturschutz und Verwaltung statt. So konnten die Inhalte und (Zwischen-)Ergebnisse der Studie aus unterschiedlichen Perspektiven beleuchtet und validiert werden. Gleichzeitig trugen die verschiedenen Beteiligungsformate auch zur In-Wert-Setzung der Grüngürtellandschaften und zur Stärkung der akteur*innenübergreifenden, dabei insbesondere auch der interkommunalen, Zusammenarbeit bei.

3.5.2 Landschaftsbezogenes Naherholungskonzept Aubinger Lohe / Freihamer Feldflur

Grundlage für die Erstellung des Landschaftsbezogenen Naherholungskonzepts Aubinger Lohe / Freihamer Feldflur waren, wie in Kap. 3.1.1 beschrieben, verschiedene Beteiligungsformate. Dazu fanden im Herbst 2024 zwei Exkursionen durch das Projektgebiet und zwei Workshops mit Vertreter*innen des Bezirksausschusses, der tangierten Fachstellen, der Land- und Forstwirtschaft, der Eigentümerschaft sowie engagierten Bürger*innen vor Ort statt. Während die Exkursionen vor allem dem gegenseitigen Kennenlernen der Teilnehmer*innen und der Vor-Ort-Diskussion der landschaftlichen Qualitäten und möglichen Ansätzen für die Landschaftsentwicklung dienten, ging es bei den Workshops um die Entwicklung von Maßnahmen und die Erörterung ihrer Umsetzbarkeit. Die Ergebnisse der Workshops fließen in ein Naherholungskonzept ein, das dem Stadtrat im Herbst 2025 vorgestellt werden soll.

3.5.3 Naturschutzfachliches Wegekonzept Mooschwaige

Zur Erarbeitung eines in der Berücksichtigung der verschiedenen Belange möglichst ausgewogenen Ergebnisses für das Wegenetz wurde die Erstellung des naturschutzfachlichen Wegekonzepts Mooschwaige im Frühjahr 2025 von verschiedenen Öffentlichkeitsbeteiligungsformaten flankiert. Institutionen, Eigentümer*innen und Interessensgemeinschaften aus den Bereichen Naturschutz, Forst- und Landwirtschaft, Umwelt und Nachbarschaft sowie Bürger*innen waren eingeladen ihre Interessen einzubringen und miteinander zu diskutieren.

Folgende Formate wurden zwischen Februar und April 2025 angeboten:

- Informationsveranstaltung mit Diskussion für den erweiterten Betrachtungsbereich der umgebenden Feldflur,
- Workshop für den Kernbereich des Ökokontos Mooschwaige mit Vorexkursion,
- Onlinebeteiligung für Bürger*innen,
- Geführter Bürger*innenspaziergang mit Diskussion als Auftakt der Onlinebeteiligung.

Die Beiträge aus den Formaten werden gesammelt und geprüft. Möglichst viele Ideen und Vorschläge aus der Öffentlichkeitsbeteiligung werden in den weiteren Konzeptionsprozess aufgenommen.

4. Stellungnahme der BaySF

Der Forstbetrieb München der BaySF bewirtschaftet rd. 120 Hektar (ha) Staatswaldflächen innerhalb des LSG „Aubinger Lohe und Mooschwaige“ im Rahmen seines waldgesetzlichen Auftrags mit dem Ziel, die Waldbewirtschaftung, die Erholungsnutzung, den Naturschutz sowie die vielfältigen Waldfunktionen bestmöglich in Einklang zu bringen. Die Maßnahmen richten sich nach den Naturschutz- und Erholungskonzepten des Forstbetriebs München, die aktuell aufgrund der neuen Forsteinrichtung überarbeitet werden. Die neuen Konzepte werden im Laufe dieses Jahres fertiggestellt.

Das RKU hat den Forstbetrieb München gebeten, einen Überblick zu seinen bisherigen und geplanten Aktivitäten in Hinblick auf die Antragspunkte in der Aubinger Lohe darzu-

stellen, um diese in der Beschlussvorlage für den Münchner Stadtrat zum Schutz- und Nutzungskonzept der Aubinger Lohe zu berücksichtigen.

Mit E-Mail vom 08.11.2023 des Ltd. Forstbetriebsleiters a.D. erweitert durch das Schreiben vom 12.02.2025 des Ltd. Forstbetriebsleiters haben die BaySF zu dem Antrag Stellung genommen:

„Wie bereits von [Ltd. Forstbetriebsleiter a.D.] bei seiner Stellungnahme vom 08.11.2023 angeführt, kann der Forstbetrieb München die Notwendigkeit – insbesondere aufgrund der städtebaulichen Entwicklung im Bereich Freiham – für ein Schutz- und Nutzungskonzept in der Aubinger Lohe und Mooschwaige nachvollziehen.

Die Staatswaldflächen in der Aubinger Lohe sind jedoch in erster Linie nach Art. 18 BayWaldG vorbildlich zu bewirtschaften. Demnach sind neben der vorbildlichen Waldbewirtschaftung auch die Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes und seine biologische Vielfalt zu sichern und zu verbessern und bei allen Maßnahmen die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege, des Klimaschutzes und der Wasserwirtschaft zu berücksichtigen. Diese walddrechtlichen Vorgaben werden durch den Forstbetrieb München mit jeder Maßnahme gelebt und bestmöglich umgesetzt.

Eine vordergründige Auslegung der Nutzung der Aubinger Lohe zu Schutz- und Erholungszwecken unter Einschränkung der nachhaltigen forstbetrieblichen Interessen wird der Forstbetrieb München nicht unterstützen.

In diesem Sinne sieht der Forstbetrieb München die Antragspunkte zur Ausweisung zusätzlicher Schutzzonen, zu einer möglichen Ausweitung des Wegenetzes sowie zur Etablierung eines Müllkonzeptes kritisch.

Aktuell besteht in der Aubinger Lohe bereits eine deutlich überdurchschnittliche Wegedichte von rd. 48 Laufmetern (lfm) je Hektar, die neben der Walderschließung auch der Erholungsnutzung dient. Für eine verbesserte Erholungsnutzung wird die Deckschicht der Forstwege regelmäßig mit geringeren Korngrößen als üblich Instand gesetzt und gepflegt, um bspw. das Radfahren zu erleichtern. Das Herrichten der Erholungswege erfolgt standardmäßig nach jeder forstwirtschaftlichen Hiebsmaßnahme.

Ein Müllkonzept mit Müllbehältern auf Staatswaldflächen ist aufgrund der drohenden Gefahren wie bspw. der Afrikanischen Schweinepest, die in erster Linie durch menschliche Fleisch- und / oder Wurstabfälle verbreitet wird, nicht denkbar. Müllbehälter im Wald und deren Inhalt würden regelmäßig durch Füchse, Marder usw. verteilt und im Ergebnis hätte man mehr anstatt weniger Müll auf der Fläche. Aus diesem Grund lehnt der Forstbetrieb ein Müllkonzept im Staatswald strikt ab.

Hingegen bewertet der Forstbetrieb München die Vorschläge zur Besucherlenkung über ausgewiesene Wegekonzepte inkl. möglicher Einfahrtsbeschränkungen, Informationstafeln oder zusätzliche Erholungsbänke positiv und wird mögliche Maßnahmen dazu auch aktiv begleiten und im Rahmen seiner Möglichkeiten unterstützen.

Allerdings ist dabei zu beachten, dass insbesondere mit dem Aufstellen von Informationstafeln und Erholungsbänken eine erhöhte Verkehrssicherungspflicht (auch für walddtypische Gefahren wie Totäste, faule Bäume etc.) im direkten Umfeld der Einrichtungen einhergeht. Dies würde für den Forstbetrieb einen erheblichen Mehraufwand bedeuten, da auf Standard-Forstwegen - als dem Wald gleichgestellte Flächen - für walddtypische Gefahren grundsätzlich keine Verkehrssicherungspflicht besteht. Folglich müssten zusätzliche Einrichtungen, die das Schutz- und Nutzungskonzept der Landeshauptstadt mit sich bringt, auch durch die Landeshauptstadt finanziell wie personell getragen werden. Der Forstbetrieb München hat dafür keine zusätzlichen Kapazitäten.

Festzuhalten bleibt, dass der Forstbetrieb München den vorrangigen Nutzungszweck der Aubinger Lohe darin sieht, den Waldumbau weiterhin voranzutreiben, um langfristig gesunde und stabile Misch-Wälder in der Aubinger Lohe zu erhalten. Ein gesunder Wald

nützt allen Beteiligten und auch den Waldbesucher*innen am meisten. Größter Wert wird bei allen Maßnahmen der Waldbewirtschaftung auf die Förderung und den Erhalt naturschutzfachlich wertvoller Sonderstrukturen gelegt, die die Biodiversität maßgeblich verbessern können, wie bspw.:

- Pflege der vorhandenen Feuchtbiotope in Kooperation mit dem Bund Naturschutz bspw. zur Förderung des Kammmolchs,
- Anlage von Versickerungsgruben (aktuell 10 Stk.) und Kleingewässern zur Verbesserung des Amphibienlebensraumes und Wasserrückhalts,
- Anlage von Hochstümpfen und gezielte Anreicherung von liegendem und stehendem Totholz als bedeutender Lebensraum für zahlreiche Pilz-, Insekten- sowie Vogelarten,
- Gezielte Förderung und Erhalt von sog. Biotopbäumen: (alte) Einzelbäume mit Biotopstrukturen (offene Holzkörper, Astabbrüche, Höhlen etc.),
- In Punkto Walderholung fließen die Anforderungen der Aubinger Lohe in das überarbeitete Erholungskonzept des Forstbetriebs ein. Berücksichtigt wird die Reparatur / der Austausch maroder Parkbänke und weiterer Sitzgelegenheiten (Baumstämme), die Überprüfung des Erholungswegenetzes sowie das Etablieren von Informationseinrichtungen (Informationstafeln). Diese Maßnahmen dienen letztlich der Besucherlenkung, die auch künftig auf das bestehende Forstwegenetz fokussiert werden soll.

In Verbindung mit den dargestellten Zielsetzungen des Forstbetriebs München wird eine Kooperation mit der LHM zur konzeptionellen Besucherlenkung in der Aubinger Lohe, die dem Waldschutz und dem Naturschutz dient und zugleich die Erholungsnutzung aufwertet, absolut befürwortet.

Maßnahmen, die die waldbaulichen oder naturschutzfachlichen Zielsetzungen einschränken oder diesen gar entgegenstehen, werden vom Forstbetrieb München nicht unterstützt.

Stellungnahme zum Entwurf des Landschaftsbezogenen Naherholungskonzepts Aubinger Lohe betreffend Staatswaldflächen

Im Folgenden soll auf die Zusammenfassung und Ergebnisse des Stakeholder-Workshops der WGF Landschaft GmbH eingegangen werden.

Aufgrund der Fülle der Vorschläge, von welchen der Forstbetrieb München viele als passend, entwicklungs- oder umsetzungsfähig ansieht, wird in dieser Stellungnahme vorrangig auf die Vorschläge eingegangen, die aus Sicht des Forstbetriebs kritisch bewertet werden:

Wegeverbindungen

Wie bereits in Punkt 1. erwähnt, besteht in der Aubinger Lohe eine überdurchschnittlich hohe Wegedichte, die auch im Sinne der Erholungsnutzung erhalten und gepflegt wird. Ein weiterer Ausbau des vorhandenen Wegenetzes ist forstbetrieblich nicht notwendig und zur Schonung der Waldflächen nicht angedacht.

Neue Einbauten und Elemente aufstellen

Dabei müsste im Detail geklärt werden, was mit Einbauten und Elementen gemeint ist. Bauliche Anlagen würden waldderechtlich i.d.R. einem Rodungstatbestand entsprechen und bekämen keine Zustimmung des Forstbetriebs München.

Themenwege

Themenwege sind meist mit zusätzlichen Informations- und Erholungseinrichtungen ausgestattet. Eine Umsetzung auf den vorhandenen Wegen ist denkbar, sofern die Landeshauptstadt eine Lösung für die zusätzlichen Verkehrssicherungspflichten anbietet.

Schwerpunkte für Erholungsnutzung und Naturschutz setzen

Die Zielsetzung bei der Bewirtschaftung der Staatswaldflächen in der Aubinger Lohe wur-

den unter Punkt 1. bereits dargestellt. Eine einseitige Schwerpunktsetzung in Richtung Erholungsnutzung und Naturschutz entspricht nicht den Vorstellungen des Forstbetriebs München. Der Forstbetrieb München zielt auch in der Aubinger Lohe auf eine Optimierung des Gesamtnutzens aller Waldfunktionen ab.

Wald durch neue Nutzungsformen anreichern

Dies fällt eindeutig in den Aufgabenbereich des Forstbetriebs München. Eine Prüfung von Naturwaldzellen bzw. weiteren Stilllegungsflächen gehört nicht in den Zuständigkeitsbereich der Landeshauptstadt München und ist vom Forstbetrieb München nicht angedacht.

Rückzugsräume für die Natur schaffen

Vorgeschlagen wird bspw. das Ausweisen von Schutz- und Kernzonen. Diese Vorschläge fallen eindeutig nicht in den Zuständigkeitsbereich der Stadt München und sind nicht teil des Bewirtschaftungskonzepts. Vielmehr sollte angestrebt werden, mit durchdachter Besucherlenkung naturschutzfachlich wertvolle Bereiche bestmöglich zu schonen. Dafür beinhaltet das Konzept einige gute Ideen und Ansätze, die gemeinsam mit dem Forstbetrieb München weiterentwickelt und umgesetzt werden können.

Lösungsansätze:

Ort für einen Holzsteg finden

Diese Idee würde naturschutzfachlich hochwertige Feuchtflächen entgegen dem Schutzgedanken zusätzlich erschließen und zu erhöhtem Besucheraufkommen führen. Dies wäre aus Sicht des Forstbetriebs München gerade nicht im Sinne eines zielführenden Schutz- und Nutzungskonzeptes.

Jour fix / Task Force Aubinger Lohe

Erfahrungsgemäß führt das Einrichten eines Jour fix, einer Task Force oder auch einer breiten Abfrage von Bürgerinteressen zu einem Konvolut an Ideen, Maßnahmenvorschlägen und überlagerten Arbeitsprozessen, die letztlich den Forstbetrieb München unverhältnismäßig belasten und für alle Beteiligten zu nicht zufriedenstellenden Ergebnissen führen.

Vielmehr wäre die gemeinsame Ausarbeitung eines Naherholungskonzeptes Aubinger Lohe zielführend, welches konkret die Kooperationsmöglichkeiten der Landeshauptstadt München mit dem Forstbetrieb München maßnahmenbezogen abbildet sowie künftige Entwicklungsmöglichkeiten einbezieht.

Festzuhalten bleibt:

Der Forstbetrieb München der Bayerischen Staatsforsten bewirtschaftet und pflegt die Aubinger Lohe entsprechend seinem gesetzlichen und waldrechtlichen Auftrag mit dem Ziel, alle Interessen am Wald möglichst umfassend zu erfüllen. Unser zentrales Ziel ist jedoch die Entwicklung und der Schutz eines gesunden und klimaresistenten Waldes. Denn nur ein gesunder und nachhaltig betreuter Wald wird seine gesellschaftlichen Funktionen dauerhaft gut erfüllen können. Eine einseitige Überlagerung mit Interessen der Erholungsnutzung entspricht nicht den Vorstellungen des Forstbetriebs München.

Dennoch sieht der Forstbetrieb München die Notwendigkeit der Landeshauptstadt München, die Aubinger Lohe als zentrales Naherholungsgebiet für die Bevölkerung im Bereich Freiham weiterzuentwickeln und befürwortet eine maßnahmenbezogene Kooperation ausdrücklich.

Diese sollte auch Gegenstand der Beschlussvorlage für den Stadtrat sein und nicht das Ausrollen eines Konzeptes, das eindeutig in den Zuständigkeitsbereich der Bayerischen Staatsforsten eingreift, obwohl [...] (leitender Forstdirektor a.D.) dem bereits am 23.08.2023 eine Absage erteilte.“

5. Fazit

Zusammenfassend ergibt sich für die Aubinger Lohe bzw. für die Moosswaige folgendes Bild.

Aubinger Lohe

Der Unterhalt bzw. die Bewirtschaftung der Aubinger Lohe obliegen dem städtischen BAU und den BaySF.

Am nördlichen Rand der Aubinger Lohe betreibt das BAU städtische Grünanlagen mit einem umfangreichen Erholungsangebot. Neben einem ausgebauten Wegesystem mit Verweilmöglichkeiten gibt es einen Spielplatz für Schul- und Kleinkinder. Aber auch für Erwachsene und Jugendliche werden dort Sportangebote bereitgestellt. Die Herstellung und Pflege von Ausgleichsflächen entlang der Henschelstraße werten das Gebiet ökologisch auf.

Den Waldbereich der Aubinger Lohe bewirtschaften die BaySF. Dabei erhalten sie den Wald im Rahmen des Waldumbaus einerseits als nachhaltigen Mischwald und fördern und erhalten ökologisch relevante Strukturen. Andererseits halten sie das bereits überdurchschnittlich dichte Wegenetz durch besonders intensive Pflege auf einem hohen Komfortzustand für die Nutzer*innen und unterhalten Rastplätze entlang der Wege. Die Angebote für die Naherholung liegen in der Aubinger Lohe dabei in abgestufter Intensität und in Korrespondenz zu ihren Nutzungszielen als Grünanlage bzw. Waldgebiet vor. Dabei ergänzen sie sich und decken verschiedene, teils konträre Naherholungsbedürfnisse, wie z.B. Ort zum Sporttreiben oder Ort des Naturgenusses, ab.

Um die Belange der Naherholung, des Naturschutzes und der Waldbewirtschaftung für die zukünftige Nutzung zu sammeln und weiterzudenken sowie Aspekte der Naherholung, wie Orientierung und Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) / Umweltbildung, vertieft zu betrachten, entwickelt das PLAN überdies aktuell ein Naherholungskonzept für die Aubinger Lohe, das den Stadtrat im Herbst 2025 vorgestellt werden soll.

Zum langfristigen Schutz des Gebiets plant das RKU mittelfristig die Novellierung der bestehenden Landschaftsschutzverordnung für das Gebiet Aubinger Lohe und Moosswaige, mit dem Ziel eine gebietsspezifische an aktuelle ökologische, gesellschaftliche und rechtliche Gegebenheiten und Rahmenbedingungen angepasste Verordnung zu erlassen.

Auf Basis der aktuellen Gegebenheiten leistet die städtisch beauftragte Gebietsbetreuung seit 2024 zielgerichtete Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit im Bereich der ökologisch besonders wertvollen Strukturen und Gewässer der Lohe. Hier ist sie als Ansprechpartnerin vor Ort, führt Umweltbildungs- / BNE-Veranstaltungen und gemeinschaftliche Arbeitseinsätze durch, im Rahmen derer beispielsweise bestehende Laichgewässer von Uferbewuchs befreit werden. Das Naherholungskonzept sowie die angepasste Landschaftsschutzverordnung werden der Arbeit der Gebietsbetreuung im Falle ihrer Implementierung einen zusätzlichen Rahmen geben und damit einen wertvollen Beitrag zum Schutz natur-schutzfachlich wertvoller Bereiche sowie zu einer gelungenen Kommunikation und der Entwicklung von Bildungsangeboten leisten.

Moosswaige

Der Unterhalt der Moosswaige obliegt dem BAU und dem KOM. Die naturschutzfachlich herausragenden und in München einzigartigen Bestände der Niedermoorreliktflecken und Streuwiesenreste pflegt das BAU in langjähriger Zusammenarbeit mit dem LBV und in Absprache mit dem RKU. Zudem hält der Ingenieurbau die Gewässer in Stand und optimiert gemeinsam mit dem RKU fortlaufend das Bibermanagement im Erlbach. Die Ökokontoflächen werden durch das KOM im Offenland durch eine naturschutzfachlich orientierte Wiesenmäh und im Waldbereich durch den Umbau zu einem artenreichen und naturnahen Mischwald betreut. Der bereits langanhaltende, ökologisch versierte Unterhalt der Flächen in der Moosswaige hat die Flächen hin zu einem ökologisch herausragenden Zustand

entwickelt und dieser wird entsprechend erhalten.

Um die Belange des Naturschutzes und der Naherholung in der Moosswaige bestmöglich zu vereinen, arbeitet das RKU mit einer breiten Öffentlichkeitsbeteiligung aktuell an einem naturschutzfachlichen Wegekonzept für den Bereich des bestehenden Ökokontos. Der Schwerpunkt des Konzepts liegt hierbei auf Grund der Wertigkeit des Gebiets vorrangig auf dem Naturschutz. Neben der Entwicklung naturverträglicher Naherholungs- und Umweltbildungsangebote sind Entwürfe für Infotafeln sowie Ideen für andere Formen der Informations- und Wissensvermittlung Teil des Konzeptes. Das Konzept soll bis Ende 2025 fertiggestellt und anschließend dem Stadtrat vorgestellt werden.

Mit der Ausweisung der naturschutzfachlich herausragenden Kernbereiche des Ökokontos einschließlich der Weiherkette als LB bestehen mittelfristig bessere Regelungsmöglichkeiten zum langfristigen Schutz dieser Bereiche.

Die durch das RKU eingesetzte Gebietsbetreuung ist in der Moosswaige seit 2024 als Ansprechpartner vor Ort und führt Umweltbildungs- / BNE-Veranstaltungen durch. Wie in der Aubinger Lohe gilt auch hier, dass das naturschutzfachliche Wegekonzept sowie die vorgesehene Ausweisung des LB der Arbeit der Gebietsbetreuung im Falle einer Implementierung einen zusätzlichen Rahmen geben und damit unter anderem einen wertvollen Beitrag zum Schutz naturschutzfachlich wertvoller Bereiche sowie zu einer gelungenen Kommunikation und der Entwicklung von Bildungsangeboten leisten werden.

6. Entscheidungsvorschlag

Die vorstehende Übersicht über die Aktivitäten der LHM und der BaySF zeigt, dass der Intention des Stadtratsantrag „Schutz- und Nutzungskonzept für die Aubinger Lohe und Moosswaige“ (Antrag Nr. 20-26 / A 04109) über bereits vorangegangene sowie durch die aktuell laufenden Aktivitäten und Planungen der Verwaltung bereits in einem hohen Maße Rechnung getragen wird. Die Verwaltung wird gebeten, die Planungen und die Umsetzung der darin gefassten Maßnahmen weiter zu betreiben.

7. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

8. Behandlung eines Stadtratsantrages

Schutz- und Nutzungskonzept für die Aubinger Lohe und Moosswaige, Antrag Nr. 20-26 / A 04109 von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 23.08.2023

Der Intention des o. g. Antrages wird über vorangegangene sowie durch die aktuell laufenden Aktivitäten und Planungen bereits Rechnung getragen. Damit wird dem Stadtratsantrag bereits entsprochen.

Dem Stadtratsantrag wird entsprochen:		
<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

9. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Die Beschlussvorlage ist mit dem Baureferat, mit dem Kommunalreferat und mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung abgestimmt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorge-

sehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung). Der BA 22 wird jedoch zur Kenntnisnahme gegeben.

Der Korreferent des Referates für Klima- und Umweltschutz, Herr Stadtrat Sebastian Schall, die zuständige Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Mona Fuchs, das Baureferat, das Kommunalreferat sowie das Referat für Stadtplanung und Bauordnung haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Der Stadtrat nimmt die in den Bereichen Aubinger Lohe und Moosswaige laufenden Maßnahmen zum Schutz und zur Nutzung der Aubinger Lohe und der Moosswaige zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird gebeten, die Planungen und die Umsetzung der darin gefassten Maßnahmen weiter zu betreiben.
3. Der Antrag Nr. 20-26 / A 04109 „Schutz- und Nutzungskonzept für die Aubinger Lohe und Moosswaige“ von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 23.08.2023 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
4. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Dominik Krause
Bürgermeister

Christine Kugler
Berufsmäßige Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

an das Referat für Klima- und Umweltschutz, Beschlusswesen (RKU-GL4)

z. K.

V. Wv. Referat für Klima- und Umweltschutz

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. Zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail)

z. K.

Am.....